IMT Nuremberg Archives

H – 2929

International Court of Justice

H2929 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number 1015-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-385 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2929 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1015-PS No. USA - 385 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 28 June 1948

Paul Jossen

PAUL A. JOSSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

10/8 PS A1

Oberkommando des Heeres
Gen St d H / Gen Qu
Abt.K.Verw.(Verw)
/ 10349 /43

Eingetragen Briefzeichen Besonderes
Eing. 30.10.43
an 11.10.43
Kg.
Anl.

[illegible], den 17.10.1[illegible]

An den
Einsatzstab Rosenberg
für die besetzten Gebiete
B e r l i n - Charlottenburg
Bismarckstr. 1

Betr.: Erfassung der Kunstgegenstände und Kulturgüter aus jüdischem Besitz aus den Quartieren der Stäbe und Offiziere in den besetzten westlichen Gebieten.

Bezug: Dortiges Schreiben - St/v.I/Hi Tgb.Nr. 894/43.

Der Mil.Befh. in Frankreich und der Mil. Befh. in Belgien und Nordfrankreich haben Anordnungen erlassen, denen zufolge dem Einsatzstab die Möglichkeit gegeben ist, Quartiere und Offiziersheime zur Erfassung der Kunstgegenstände aus ehemals jüdischem Besitz zu betreten (Mil.Befh. in Belgien und Nordfrankreich - Kdo-Stab I a Terr./CHMV - Gr.kult. vom 11.10.43, Mil.Befh.Frankreich Führungs/Abtl. I b/Gr. 1 vom 8.10.43).

Ausgenommen hiervon ist das Heeresgebiet Südfrankreich.

Der Mil.Befh.Frankreich hat sich sogar bereiterklärt, von Fall zu Fall zur Beurteilung der Frage, ob es sich um Kopien bezw. Imitationen handelt, seinen Beauftragten für Kunstschutz zur Verfügung zu stellen.

Es ist empfehlenswert, wenn die in den einzelnen Gebieten tätigen Einsatzstäbe der dortigen Dienststelle vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sich mit der zuständigen Abteilung beim Mil.Befh. Frankreich bezw. Mil.Befh. Belgien und Nordfrankreich in Verbindung setzen, desgleichen die Unterstäbe mit den örtlich zuständigen Oberfeldkommandanturen bezw. Feldkommandanturen Fühlung nehmen.

I.A.

[illegible]

A

H2929 - 0004

H2929 - 0005

40

1015-B-1

SONDERSTAB BILDENDE KUNST

Arbeitsbericht über die Zeit vom Oktober 1940 bis Juli 1944.

Aufgrund des Führerbefehls vom 17.9.1940 über die Erfassung herrenlosen jüdischen Kunstbesitzes in den besetzten Westgebieten begann Anfang Oktober 1940 der Sonderstab Bildende Kunst zunächst in Paris mit der Erfassung des zurückgelassenen Kunstbesitzes der international auch als Besitzer grosser Kunstsammlungen bekannten jüdischen Familie Rothschild. Den verschiedenen Mitgliedern der Judenfamilie Rothschild sowie vielen anderen reichen Juden Frankreichs war es bei ihrer überstürzten Flucht vor der deutschen Besatzung nicht mehr gelungen, erhebliche Teile ihres Kunstbesitzes nach England und Amerika zu bringen. Der Einsatzstab hat nicht nur sehr umfangreiche Teile der in den Pariser Stadtpalais der Rothschilds zurückgelassenen Kunstwerte erfasst, sondern es wurden auch planmässig die Landsitze der einzelnen Mitglieder der Familie Rothschild, so die bekannten Loireschlösser nach Kunstwerten durchsucht und dabei sehr bedeutende Teile der weltberühmten Rothschild'schen Kunstsammlungen für das Reich sichergestellt. Der Kunstbesitz der Rothschilds wurde nicht nur in geschickt angelegten Verstecken der einzelnen Schlösser sondern auch in Depots und Lagerhäusern wie z.B. in Bordeaux und anderen Küstenstädten ausgeforscht, wo diese Kunstwerte bereits verpackt zum Abtransport nach Amerika bereitgestellt waren. Auf dieselbe Weise wurde durch den Einsatzstab auch der Kunstbesitz der übrigen als Sammler bekannten französischen Juden wie Kann, David-Weil, Levy de Benzion und Seligmann aufgespürt und restlos sichergestellt.

Nach der Erfassung der bekanntesten jüdischen Kunstsammlungen in Paris wurden vom Sonderstab Bildende Kunst planmässig alle verlassenen Wohnungen der begüterten Pariser Juden sowie die Lagerhäuser aller Speditionsfirmen und viele andere sehr oft durch französische Arier getarnte Kunstdepots emigrierter Juden durchsucht und dabei sehr erhebliche Kunstwerte aufgefunden. Diese Erfassungen wurden anhand vorhergegangener eingehender Nachforschungen in den Meldelisten der französischen Polizeibehörden, aufgrund jüdischer Handbücher der Lager - und Auftragsbücher der französischen Speditionsfirmen sowie aufgrund der französischen Kunst - und Sammlerkataloge durchge-

A 91183

H2929 – 0006

101 SR-2
PS

führt. Die einwandfreie jüdische Herkunft der einzelnen Besitzer wurde in Zusammenarbeit mit den französichen Polizeibehörden und dem Sicherheitsdienst sowie aufgrund des eigenen politischen Quellenmaterials des Einsatzstabes in jedem Falle belegbar nachgewiesen.

Nach demselben System wurde die Erfassung des herrenlosen jüdischen Kunstbesitzes nach und nach über das gesamte französiche Gebiet ausgedehnt. Die Nachforschungen des Sonderstabes Bildende Kunst wurden durch bewusste Sabotage der französischen Behörden sowie durch Verschleierungen der von den Juden als Treuhänder ihres Besitzes vorgeschobenen französischen Arier oft ausserordentlich erschwert. Trotzdem konnte der jüdische Kunstbesitz in den besetzten französischen Gebieten in einem Umfang erfasst werden, der zu der Annahme berechtigt, dass trotz aller Widerstände und Verschleierungen der wesentlichste Teil des in Judenhänden gewesenen Kunstbesitzes in Frankreich, soweit er nicht schon vor der Besetzung abgewandert war, vom Einsatzstab sichergestellt wurde. Eine Abwanderung unersetzlicher Werte europäischer Kunst grossen Stils wurde dadurch verhindert, und höchste Kunstleistungen aller europäischen Nationen für Europa gesichert.

Im Verlauf dieser Kunsterfassungsaktion des Einsatzstabes in den besetzten Westgebieten wurden erfasst:

203 Einsatzstellen (Sammlungen) mit
21903 bisher gezählten und inventarisierten Kunstgegenständen aller Art.

Für jede Einsatzstelle wurde ein Erfassungsprotokoll angelegt, das die Herkunft des Gegenstandes mit genauen Einzelangaben nachweist. Alle erfassten Kunstwerte wurden zunächst in ein Sammellager im ehemaligen Museum Jeu de Paume und in dafür zur Verfügung gestellten Räumen des Louvre verbracht. Sie wurden dort von kunstwissenschaftlichen Mitarbeitern des Sonderstabes Bildende Kunst wissenschaftlich inventarisiert, fotografiert und durch Fachkräfte für den Abtransport ins Reich sorgfältig verpackt. Diese Arbeiten gestalteten sich dadurch besonders schwierig, da die meisten Sammlungen und einzelnen Kunstgegenstände ohne alle Inventare oder Herkunftsbezeichnungen übernommen wurden und die wissenschaftlichen Zuschreibungen erst

A 091184

H2929 – 0007

1015-PS-B3

 A 091185

durch die Kunstwissenschaftler des Einsatzstabes durchgeführt werden mussten.

Seit Anfang 1943 wurde die Kunsterfassungsaktion des Einsatzstabes auch auf die Möbelerfassungsaktion des Ostministeriums ausgedehnt, wobei aus Einzelwohnungen und Lagern eine grosse Zahl wertvoller Einzelkunstwerke erfasst werden konnten.

In der Zeit vom März 1941 bis Juli 1944 wurden vom Sonderstab Bildende Kunst ins Reich verbracht:

29 grosse Transporte umfassend
137 Waggons mit
4174 Kisten mit Kunstwerken.

Diese Transporte wurden in 6 Bergungsorte im Reich verbracht, ausgepackt und unter Beachtung aller konservatorischen, luftschutz - und feuersicherungsmässigen Gesichtspunkte eingelagert. In den Bergungsorten wurde die zunächst in Paris nur der Indentifizierung dienende Inventarisierung nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten ergänzt und die Ergebnisse der kunstwissenschaftlichen Zuschreibung in Inventarlisten und einer jeden Kunstgegenstand erfassenden Kartei niedergelegt. Bei dieser wissenschaftlichen Inventarisierung eines in seinem Umfang und seiner Bedeutung einmaligen Materials bisher der Kunstforschung unbekannter Werte wurde von dem Sonderstab Bildende Kunst eine für die gesamte Kunstwissenschaft wichtige Arbeit geleistet. Diese Inventarisierungsarbeiten werden die Grundlage eines wissenschaftlichen Gesamtkatalogs bilden, in dem Hergang, Umfang, wissenschaftliche und politische Bedeutung dieser historisch einmaligen Kunsterfassungsaktion dokumentarisch niedergelegt werden sollen.

Es wurde vom Sonderstab eine mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstete Restaurierungswerkstätte an einem der Bergungsorte eingerichtet, die sich mit der Pflege und Wiederherstellung der erfassten Kunstwerte sowie ihrer ständigen Beobachtung in den Bergungsorten beschäftigt. Einige hunderte von den jüdischen Besitzern vernachlässigte oder früher unsachgemäss wiederhergestellte Kunstwerke konnten in dieser Werkstätte wiederhergestellt und in ihrem Bestand gesichert werden.

Ausserdem wurden alle erfassten Kunstwerke durch die Fotowerkstätte des Einsatzstabes fotografiert und in einer Fotothek erfasst. Hierdurch wurde nicht nur die Identität jedes einzelnen Kunstwerkes dokumentarisch belegt sondern auch ein kunstwissenschaftliches

H2929 – 0008

1016-B-4

Studien - und Veröffentlichungsmaterial von bleibendem Wert geschaffen.

Es wurden bis zum 15.7.1944 wissenschaftlich inventarisiert:

21 903 Kunstgegenstände
5 281 Gemälde, Pastelle, Aquarelle, Zeichnungen
684 Miniaturen, Glas - und Emailmalereien, Buch - und Handschriften
583 Plastiken, Terrakotten, Medaillen und Plaketten
2 477 Möbel mit kunstgeschichtlichem Wert
583 Textilien (Gobelins, Teppiche, Stickereien, koptische Stoffe)
5825 kunsthandwerkliche Gegenstände (Porzellan, Bronzen, Fayencen, Majoliken, Keramik, Schmuck, Münzen, Gegenstände aus Edelsteinen)
1 286 Ost - asiatische Kunstwerke (Bronzen, Plastik, Porzellan, Gemälde, Wandschirme, Waffen)
259 Antike Kunstwerke (Skulpturen, Bronzen, Vasen, Schmuck, Schalen, geschnittene Steine, Terrakotten).

Diese Zahlen werden sich noch dadurch erhöhen, dass die Erfassungsaktion im Westen noch nicht beendet ist und aus Mangel an Fachkräften ein Teil der erfassten Bestände noch nicht wissenschaftlich inventarisiert werden konnte.

Der aussergewöhnliche künstlerische und materielle Wert der erfassten Kunstwerte ist in Zahlen nicht erfassbar. Bei den Gemälden, Stilmöbeln des 17. und 18.Jahrhunderts, den Gobelins, bei den Antiken und Renaissanceschmuck der Rothschilds handelt es sich um Objekte eines so einmaligen Charakters, dass eine Taxierung deshalb unmöglich ist, weil auf dem Kunstmarkt keine vergleichbaren Werte erschienen sind.

Auch der künstlerische Wert der Sammlungen kann im Rahmen eines kurzen Berichts nur angedeutet werden. Unter den erfassten Gemälden, Pastellungen und Zeichnungen befinden sich einige hundert Werke allererster Qualität, Spitzenwerte der europäischen Kunst, die an die erste Stelle jeden Museums gestellt werden können. Es befinden sich darunter einwandfrei nachgewiesene uns signierte Werke von Rembrandt, van Rijn, Rubens, Frans Hals, Vermeer van Delft, Velasquez, Murillo, Goya, Sebastiano del Piombo, Palma Vecchio etc.

T 091186

H2929 – 0009

1915-PS-13
5

Bedeutungsmässig an erster Stelle stehen unter den erfassten Werten der Malerei die Gemälde der berühmten französischen Maler des 18.Jahrhunderts mit Spitzenwerken von Boucher, Watteau, Rigaud, Largielliere, Nattier, Fragonard, Pater, Danloux und de Troy. Diese Sammlung kann sich mit dem Bestand auch der grössten europäischen Museen messen. Sie enthält in einem grossen Umfang Werke der ersten französischen Meister, die bisher auch in den besten deutschen Museen nur unzulänglich vertreten waren. Sehr bedeutend ist auch der Anteil an Meisterwerken der holländischen Malerei des 17. und 18.Jahrhunderts. Zu nennen sind hier an erster Stelle bedeutende Werke von van Dyck, Salomon und Jacob Ruisdael, Wouvermann, Terborch, Jan Weenix, Gabriel Metsu, Adrian van Ostade, David Teniers, Pieter de Hooch, Willem van der Velde u.s.

Höchsten Rang hat auch der Bestand an Werken der englischen Malerei des 18. und frühen 19.Jahrhunderts mit Spitzenwerken von Reynoltds, Romney und Gainsborough. Von deutschen Meistern sind Cranach und Amberger hervorzuheben.

Wertmässig vielleicht noch höher einzuschätzen ist die Sammlung der französischen Möbel des 17. und 18.Jahrhunderts. Es handelt sich um hunderte best erhaltener und meist signierter Werke der bekanntesten Kunsttischler aus der Zeit Ludwigs XIV. bis Ludwig XVI. Für den erst jetzt in der Kunstwissenschaft erkannten bedeutenden Anteil der deutschen Kunsttischler an dieser Hochblüte französischer Möbelkunst ist diese Sammlung von einmaliger Bedeutung.

Die Sammlung der Gobelins und persischen Handteppiche enthält unzählige weltberühmte Objekte. Die Sammlung des Kunsthandwerks, die Renaissanceschmucksammlung der Rothschilds ist wertmässig ohne Gegenbeispiel.
Ausser in den besetzten Gebieten Frankreichs wurden auch in Belgien und aus dem Umzugsgut jüdischer Emigranten in Holland erhebliche Kunstwerte durch den Einsatzstab erfasst.

Arbeit in den Ostgebieten:

In den besetzten Ostgebieten beschränkte sich die Tätigkeit des Sonderstabes Bildende Kunst auf eine wissenschaftliche und fotografische Erfassung der öffentlichen Sammlungen und ihre Sicherung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den militärischen und zivilen Dienst-

A 091187

H2929 - 0010

1015-PS-8

stellen. Im Zuge der Räumung der Gebiete wurden einige hundert wertvollster russischer Ikonen, einige hundert Gemälde der russischen Malerei des 18. und 19.Jahrhunderts, Einzelmöbel und Einrichtungsgegenstände aus Schlössern in Zusammenarbeit mit einzelnen Heeresgruppen geborgen und in ein Bergungslager ins Reich gebracht.

Auch eine Sammlung entarteter bolschewistischer Kunst sowie eine Sammlung entarteter westlicher Kunst wurde für politische Studienzwecke angelegt. Ausserdem wurde durch den Sonderstab Bildende Kunst eine umfangreiche Materialsammlung über sowjetische Kunstpflege, Museumspolitik, Kunstpublizistik und Bildmaterial über sowjetische Architektur geschaffen.

25 Bildermappen mit den wertvollsten Werken der im Westen erfassten Kunstsammlungen sind dem Führer am 20.April 1943 zusammen mit drei Bänden eines vorläufigen Gemäldekatalgs und einem Zwischenarbeitsbericht überreicht. Es werden diesem Bericht 10 weitere Bildermappen angefügt. Weitere Bildermappen sind in Vorbereitung.

Robert Scholz
Reichsleiter
Leiter des Sonderstabes Bildende Kunst.

A 091188

H2929 -0011

4 C
1015-PS-C

A b s c h r i f t !

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. 368/R/H

Berlin W 35, den 20. August 1941.
Rauchstrasse 17-18
Fernsprecher: 21 95 15 u. 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

An den
Reichskommissar Ostland
K a u e n (Kowno)

Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten

Wie Sie wissen, hat ein Einsatzstab von mir in meiner Eigenschaft als Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. in den gesamten westlichen Gebieten und neuerdings auch auf dem ganzen Balkan Sicherstellungen von Kulturgütern durchgeführt, die für eine kommende nationalsozialistische Forschung von Wert sein können. Wie ich Ihnen mündlich mitteilte, werde ich auch für die besetzten Ostgebiete den gleichen Einsatzstab in Tätigkeit treten lassen, und ich beauftrage Sie hiermit, innerhalb Ihres Reichskommissariates alle Kulturgüter sicherzustellen, die zur Erforschung der Tätigkeit der Gegner des Nationalsozialismus und für die nationalsozialistische Forschung geeignet sind. Ich habe mit der Leitung des Einsatzstabes wie bisher den Reichshauptstellenleiter U t i k a l betraut, der unmittelbar meinem Ministerium unterstellt und von mir mit näheren Weisungen versehen ist. Er steht Ihnen zur Durchführung dieser Aufgabe zur Verfügung. In der Durchführung der Aufgabe wird es zweckmässigerweise wie bisher vor sich gehen, dass die Polizei die gewünschten Beschlagnahmungen durchführt und dass dann durch meinen Einsatzstab eine Sichtung der Bestände vorgenommen wird. Ich lege Ihnen die entsprechenden Befehle für den Westen bei. Ich bitte ausdrücklich zu untersagen, dass irgendwelche Kulturgüter aus Ihrem Reichskommissariat ohne Genehmigung Ihrerseits von irgendwelchen Stellen fortgeführt werden. Was von beschlagnahmten Kulturgütern im

A 091189

b.w.

2 C

Reichskommissariat Ostland verbleibt und was evtl. für die Forschungsarbeit der Hohen Schule eingesetzt wird, muss einer späteren Regelung unterliegen. Ich bitte, die Ihnen nachgeordneten General- und Gebietskommissare von dieser Weisung zu unterrichten. Die staatliche Verwaltung von Museen, Bibliotheken usw. bleibt unbeschadet des Rechts der Einsichtnahme und Bestandsaufnahme seitens des Einsatzstabes durch diese Anweisung unberührt.

Heil Hitler!

gez. A. Rosenberg

F.d.R. der Abschrift:

(Langkopf)

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete

Berlin, den 12. November 1941.

A 09119

H2929 – 0012

4 C
1015-PS

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 9495 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 5. Juli 1942
Voßstraße 6

z. Zt. Führer-Hauptquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

die Obersten Reichsbehörden
und
die dem Führer unmittelbar unterstehenden Dienststellen

Der Führer hat Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP. mit der geistigen Bekämpfung der Juden und Freimaurer sowie der mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus als den Urhebern des jetzigen Krieges beauftragt. Zu diesem Zweck hat der Führer angeordnet, daß der Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten und in den unter Zivilverwaltung stehenden besetzten Ostgebieten (dazu gehört nicht das Generalgouvernement) das Recht haben soll, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach geeignetem Material für die Erfüllung seiner Aufgabe zu durchforschen und die zuständigen Wehrmachts- und Polizeistellen zu ersuchen, das ermittelte Material zur Durchführung der weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP. und für die späteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule zu beschlagnahmen, wobei die polizeilich-politischen Akten der Polizei verbleiben, alles übrige aber dem Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg übergeben wird. Das gleiche

Ersuchen

H2929 – 0013

H2929 – 0014

1015-PS- D-2

Ersuchen soll der Einsatzstab hinsichtlich der Kulturgüter stellen können, die im Eigentum oder Besitz von Juden stehen, herrenlos sind oder deren Eigentümer nicht einwandfrei festzustellen ist. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erläßt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem Reichsleiter Rosenberg. Die notwendigen Maßnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Ich gebe von dieser Anordnung des Führers Kenntnis und bitte, Reichsleiter Rosenberg bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen.

A 031192

4 C 1015-E 1

Abschrift

Geheim!

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 28 J (Ia)
Nr. 1838/40 g

Berlin W 35, den 10. Oktober 1940
Tirpitzufer 72 - 76
Fernsprecher: Ortsverkehr: 21 81 91
Fernverkehr: 21 81 91

Bezug: Chef OKW 2 f 28.14
Nr. 3812/40 g WZ v. 17.9.40

An den
Herrn Oberbefehlshaber des Heeres

Im Nachgang zu dem angezogenen für die Militärverwaltung im besetzten Frankreich bestimmten Schreiben wird gebeten, auch der Militärverwaltung in Belgien entsprechende Anweisungen zu geben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
im Auftrage
gez. Reinecke

Nachrichtlich:
Adjutant d. Reichsleiters Rosenberg
zur Kenntnis
Bezug.: 2606/Ma.

A 091193

H2929 - 0015

H2929 - 0016

Abschrift

1015-F

Geheim!

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 28 J (Ia)
Nr. 1838/40 g

Berlin W 35, den 30. Oktober 1940
Tirpitzufer 72 - 76
Fernsprecher: Ortsverkehr: 21 81 91
Fernverkehr: 21 80 91

An den
Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden

In Ergänzung des am 5.7.1940 unter Nr. 2850/40 geh Adj. Chef OKW mitgeteilten Auftrages des Führers an den Reichsleiter Rosenberg, in den besetzten Gebieten des Westens Logen, Bibliotheken und Archive nach für Deutschland wertvollem Material zu durchsuchen und dieses durch die Gestapo sicherzustellen, hat der Führer entschieden:

Massgebend für den Besitzstand sind die Verhältnisse vor dem Kriege, in Frankreich vor der Kriegserklärung am 1.9.1939.

Nach diesem Stichtag vollzogene Übereignungen an den franz. Staat oder dergl. sind gegenstandslos und rechtsunwirksam (z.B. polnische und slowakische Bibliothek in Paris, Bestände des Palais Rothschild oder sonstiger herrenloser jüdischer Besitz). Vorbehalte bezüglich der Durchsuchung, Beschlagnahme und des Abtransportes nach Deutschland auf Grund solcher Einwände werden nicht anerkannt.

Reichsleiter R o s e n b e r g bzw. sein Vertreter Reichshauptstellenleiter E b e r t hat hinsichtlich des Zugriffrechtes ihm eindeutige Weisungen vom Führer persönlich; er ist ermächtigt, die ihm wertvoll erscheinenden Kulturgüter nach Deutschland abzutransportieren und hier sicherzustellen. Über ihre Verwendung hat der Führer sich die Entscheidung vorbehalten.

Es wird gebeten, die in Frage kommenden Dienststellen entsprechend anzuweisen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
im Auftrage
gez. R e i n e c k e

Nachrichtlich:
Adjutant d. Reichsleiters Rosenberg
zur Kenntnis
Bezugn.: 2606/Ma.

A 091194

4 C 1015-G

, 21.4.43

St - U/Sz
Tgb.-Nr. 347/43

An die
Adjutantur des Herrn Reichsmarschalls
des Grossdeutschen Reiches
z. Hd. v. Herrn Major von B r a u c h i t s c h
Über Stabsamt des Herrn Reichsmarschalls

B e r l i n W 8
Leipziger Str.

Sehr geehrter Herr von Brauchitsch!

Der Parteigenosse von B e h r hat mich gebeten, ihn wegen Arbeitsüberlastung von der Leitung der Arbeitsgruppe Louvre des Einsatzstabes zu entbinden, weil er sich ganz der Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (Erfassung der jüdischen Wohnungseinrichtungen für Bombengeschädigte) widmen muss. Ich habe diesem Antrag in Würdigung der dargelegten Gründe stattgegeben und nunmehr die Leitung der Kunsterfassungsaktion dem zuständigen Fachamtsleiter der Dienststelle Rosenberg, Bereichsleiter Robert S c h o l z, übertragen.

Für die speziellen Wünsche des Herrn Reichsmarschalls steht nach wie vor Herr Dr. L o h s e zur Verfügung, während der Parteigenosse von Behr den Auftrag hat, mich in meiner Eigenschaft als Inspekteur des Einsatzstabes bei meiner Verhinderung anlässlich von Besuchen des Herrn Reichsmarschalls zu vertreten.

Ich darf Sie bitten, dem Herrn Reichsmarschall die vorstehende Änderung zu melden und diese auch dem Stabsamt bekanntzugeben.

Herzliche Grüsse und

H e i l H i t l e r !

Ihr

(Utikal)

A 09119

H2929 - 0017

4 C 1015-H

DER REICHSMINISTER
FÜR DIE
BESETZTEN OSTGEBIETE

BERLIN W 35, 12. Juni 1942.
RAUCHSTR. 17/18

Nr. 01172/42 (Ü/Sz).

An
die Obersten Reichsbehörden

Betrifft: Errichtung einer Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten.

In den besetzten Ostgebieten sind eine Reihe von Dienststellen und Einzelpersonen mit der Bergung von Kulturgütern befaßt; sie arbeiten nach verschiedenen Gesichtspunkten und unabhängig voneinander. Es ist zur Verwaltung dieser Gebiete unbedingt erforderlich, daß ein Überblick über die vorhandenen Kulturgüter geschaffen wird. Außerdem muß angestrebt werden, daß sie in der Regel vorläufig an Ort und Stelle verbleiben. Ich habe deshalb eine Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern im Osten als Sonderdezernat innerhalb der Hauptabteilung I meines Ministeriums errichtet.

Zum Leiter der Zentralstelle habe ich Reichsamtsleiter U t i t s c h k a l bestellt, der gleichzeitig Stabsführer des "Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Ostgebiete" ist.

In der Anlage übersende ich den Erlaß vom 27. April 1942 über die Errichtung dieser Zentralstelle und bitte, ihn den Ihnen nachgeordneten Dienststellen bekanntzugeben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich in meinen Bestrebungen dadurch unterstützen würden, daß Sie die Ihnen nachgeordneten Dienststellen anweisen, sich bei beabsichtigten Maßnahmen zur Bergung von Kulturgütern an die Zentralstelle zu wenden.

Rosenberg

A 01119

H2929 – 0018

4 C 1015-I-1

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Berlin W 8, den 30. Mai 1942.
Leipziger Str. 3

11147

Lieber Parteigenosse Rosenberg !

Ihr Einsatzstab zur Erfassung von Kulturgütern in Paris ist, glaube ich, bei Ihnen in den falschen Ruf gebracht worden, als ob er selbst Kunsthandel triebe. Ich kenne die Arbeit des Einsatzstabes sehr gut und muss feststellen, dass es keine Dienststelle gibt, der ich so restloses Lob für ihre fortgesetzte Arbeit und Einsatzbereitschaft aussprechen kann wie gerade dieser Dienststelle mit ihren sämtlichen Mitarbeitern. Zu dem Ruf, Kunsthandel zu treiben, habe ich voraussichtlich die Veranlassung gegeben, und zwar deshalb, weil ich einige Herren, die besonders sachverständig sind, gebeten habe, wenn sie irgendwo während ihres Aufenthalts in Paris oder Frankreich hören, dass Bilder oder sonstige Kunstgegenstände von Kunsthändlern oder Privaten zum Verkauf gebracht werden sollen, diese Sachen anzusehen und mir mitzuteilen, ob etwas von Interesse für mich dabei ist. Da Letzteres häufig der Fall war, habe ich dann wiederum die Herren gebeten, mir gefällig zu sein und die Sachen für mich

zu

H2929 – 0019

zu erwerben, wofür ich ihnen einen Depot bereitgestellt habe. Wenn also einige Herren sehr eifrig hinterher waren, mit Kunsthändlern in Verbindung zu stehen, so war dies ausschliesslich ein persönlicher Gefallen, der mir damit getan wurde und der dem Aufbau meiner Sammlung zugute kommt. Da nun sehr viele Reflektanten im besetzten Gebiet nach Kunstgegenständen fahnden, kann ich mir vorstellen, dass diese vielleicht in Unkenntnis der Sachlage, vielleicht aber auch aus Neid die Herren Ihres Einsatzstabes in falscher Richtung verdächtigt haben.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen diese Aufklärung zu geben und Sie zu bitten, dass es bei diesem Verfahren bleiben kann. Andererseits unterstütze ich persönlich ja auch die Arbeit Ihres Einsatzstabes, wo immer ich es kann, und ein grosser Teil der erfassten Kulturgüter ist mit darauf zurückzuführen, dass ich durch meine Organe dem Einsatzstab hierbei behilflich sein konnte. /

Mit bestem Gruss und Heil Hitler !

Ihr

H2929 – 0020

4 C 1015-J PS

Abschrift

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
- Adjutantur -
1030/43 24.4.43

Lieber Herr von B e h r !

Der Stabsführer des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete, Stabsführer Utikal, hat mir mitgeteilt, daß Sie die Dienststelle Louvre abgegeben haben und mit ihrer Stellung der Bereichsleiter Scholz beauftragt worden ist. Sie dagegen haben die Stellung der Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete übertragen bekommen.

Ich bitte zur Unterrichtung des Herrn Reichsmarschalls um nähere Aufklärung, wie es sich in der Praxis auswirkt und welche Rückwirkung dies für die Interessen des Herrn Reichsmarschalls hat.

Heil Hitler!
Ihr
Brauchitzsch

A 091199

H2929 - 0021

H2929 – 0022

4 C 1015 PS K,

Führererlass

Juden, Freimaurer und die mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus sind die Urheber des jetzigen gegen das Reich gerichteten Krieges. Die planmässige geistige Bekämpfung dieser Mächte ist eine kriegsnotwendige Aufgabe.

Ich habe daher den Reichsleiter Alfred Rosenberg beauftragt, diese Aufgabe im Einvernehmen mit dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht durchzuführen. Sein Einsatzstab für die besetzten Gebiete hat das Recht, Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach entsprechendem Material zu durchforschen und dieses für die weltanschaulichen Aufgaben der NSDAP. und die späteren wissenschaftlichen Forschungsarbeiten der Hohen Schule beschlagnahmen zu lassen. Der gleichen Regelung unterliegen Kulturgüter, die im Besitz oder Eigentum von Juden, herrenlos oder nicht einwandfrei zu klärender Herkunft sind. Die Durchführungsbestimmungen über die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht erlässt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Einvernehmen mit dem

1015 PS K

Reichsleiter Rosenberg.

Die notwendigen Massnahmen innerhalb der in deutscher Verwaltung befindlichen Ostgebiete trifft Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als Reichsminister für die besetzten Ostgebiete.

Führerhauptquartier, den 1. März 1942

An alle Dienststellen
der Wehrmacht
der Partei und
des Staates

A 0912 1

H2929 – 0023

4 C 1015 L PS

Der Reichsmarschall
des Großdeutschen Reiches

Hauptquartier, den 1. Mai 41

Der Kampf gegen Juden, Freimaurer und der ihnen verbündeten und sonstigen weltanschaulichen und gegnerischen Mächte ist eine vordringliche Aufgabe des Nationalsozialismus während des Krieges.

Ich habe daher den Entschluß des Reichsleiters Rosenberg begrüßt, Einsatzstäbe in allen besetzten Gebieten zu errichten mit der Aufgabe, alles Forschungsmaterial und die Kulturgüter der so gekennzeichneten Kreise sicherzustellen und nach Deutschland abzutransportieren.

Alle Dienststellen von Partei, Staat und Wehrmacht sind daher angewiesen, dem Stabsführer der Einsatzstäbe des Reichsleiters Rosenberg, Reichshauptstellenleiter Pg. U t i k a l, und seinem Stellvertreter, DRK - Feldführer Pg. von B e h r, in Durchführung ihrer Aufträge jede nur denkbare Unterstützung und Hilfe angedeihen zu lassen. Die Obengenannten sind angewiesen, mir über die Arbeit, insbesondere aber über entstehende Schwierigkeiten zu berichten.

Göring

H2929 – 0024

4 @ 1015 85 M

Der Chef des
Oberkommando der Wehrmacht
Nr. 2850/40 g Adj.Chef OKW

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Berlin W 35, den 5. 7. 1940
Tirpitzufer 72-76.
Fernsprecher: Ortsverkehr 21 81 91
Fernverkehr 21 80 91

An
den Oberbefehlshaber des Heeres,
den Wehrmachtbefehlshaber in den Niederlanden.

Reichsleiter Rosenberg hat beim Führer beantragt:

1.) die Staatsbibliotheken und Archive nach für Deutschland wertvollen Schriften,
2.) die Kanzleien der hohen Kirchenbehörden und Logen nach gegen uns gerichteten politischen Vorgängen

zu durchforschen und das in Betracht kommende Material beschlagnahmen zu lassen.

Der Führer hat angeordnet, dass diesem Vorschlage zu entsprechen sei und dass die Geheime Staatspolizei - unterstützt durch Archivare des Reichsleiters Rosenberg - mit den Nachforschungen betraut werde. Der Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich, ist benachrichtigt; er wird mit den zuständigen Militärbefehlshabern zwecks Ausführung des Auftrages in Verbindung treten.

Diese Massnahme soll in allen von uns besetzten Gebieten der Niederlande, Belgien, Luxemburg und Frankreich durchgeführt werden.

Es wird gebeten, die nachgeordneten Dienststellen zu unterrichten.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. Keitel

A 091293

Herrn Reichsleiter Rosenberg
Abschrift zur Kenntnis.

Rittmeister und Adjutant.

H2929 – 0025

H2929 – 0026

4C 1015 N1

Oberkommando des Heeres
Gen St d H / Gen Qu
Az. Abt.K.Verw.(Verw)
Nr. II/ 11 564 /42.

H.Qu. OKH., den 30. 9. 1942

Eing. am 8. 10. 42
Nr. 10229
gesehen
an Abt.
beantw. am
Ablage N.Z.
W.V. N.Z.

Betr.: Einsatz von Sonderkommandos des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete

I. Aufgaben:

Der Führer hat mit Erlass vom 1.3.1942 den Reichsleiter Rosenberg in seiner Eigenschaft als "Beauftragter für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" mit der geistigen Bekämpfung der Juden und Freimaurer, sowie der mit ihnen verbündeten weltanschaulichen Gegner des Nationalsozialismus als den Urhebern des jetzigen Krieges beauftragt. Die planmässige geistige Bekämpfung dieser Mächte hat der Führer dabei als kriegsnotwendige Aufgabe erklärt. Zu diesem Zweck hat der Führer u.a. angeordnet, dass der "Einsatzstab des Reichsleiters Rosenberg für die besetzten Gebiete" in den unter Militärverwaltung stehenden besetzten Gebieten und in den unter Zivilverwaltung stehenden besetzten Ostgebieten - wozu das Generalgouvernement nicht gehört - das Recht haben soll,

a) Bibliotheken, Archive, Logen und sonstige weltanschauliche und kulturelle Einrichtungen aller Art nach geeignetem Material für die Erfüllung seiner Aufgabe zu durchforschen und es beschlagnahmen zu lassen.

b) Kulturgüter, die im Eigentum oder Besitz von Juden stehen, herrenlos sind oder deren Eigentümer nicht einwandfrei festzustellen sind, beschlagnahmen zu lassen.

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat am 12.6.1942 in seinem Ministerium eine "Zentralstelle für Erfassung und Bergung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten" errichtet. Sie bedient sich zur Durchführung ihrer Massnahmen ebenfalls des "Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete". Von Ausnahmefällen abgesehen, in denen die Sicherung gefährdeter Kulturgüter dringlich ist, wird deren vorläufiger Verbleib an Ort und Stelle angestrebt. Hierzu ist zum Vorteil [illegible] zwischen OKH/Gen St d H/Gen Qu und Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg

H2929 - 0027

1015 PS N 2

diesem zugestanden worden,

c) im Operationsgebiet des Ostens zur Bewahrung vor Beschädigung oder Zerstörung auch solche Kulturgüter, die nicht unter Ziffer b) fallen - insbesondere Museumsschätze -, zu bergen bezw. sicherzustellen.

II. Einsatzregelung:

Zur Durchführung der unter I. a, b, c genannten Aufgaben setzt der "Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg" Sonderkommandos ein. Mit Zustimmung des Reichsleiters Rosenberg wird der Einsatz dieser Sonderkommandos wie folgt geregelt:

1.) Für die zentrale Steuerung der Sonderkommandos wird je nach Bedarf beim Oberkommando einer Heeresgruppe oder bei einem Armeeoberkommando ein Beauftragter des Einsatzstabes des Reichsleiters Rosenberg eingesetzt, der Leiter des bezw. der Sonderkommandos im Heeresgruppen- bezw. Armeebereich ist. Dieser ist verpflichtet, die ihm von Reichsleiter Rosenberg oder vom Stabsführer seines Einsatzstabes zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Heeresgruppe bezw. Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der Oberbefehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind; sie gehen allen übrigen Weisungen vor. Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem Ic angewiesen. Abstellung eines Verbindungsmannes des Beauftragten zum Ic kann von den Kommandobehörden gefordert werden. Der Ic hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr und der Tätigkeit der GFP in Einklang zu bringen. Für die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren bezw. Abwehrstellen gelten die vom Einsatzstab Rosenberg mit OKW/Ausland-Abwehr getroffenen Absprachen.

2.) Die Sonderkommandos des Reichsleiters Rosenberg führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortung und nach den vom Reichsleiter Rosenberg erlassenen Richtlinien durch.

3.) Zur Durchführung der in Abschnitt I. a, b, c gekennzeichneten Aufgaben haben die Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg im Operationsgebiet das Recht, Gebäude nach entsprechendem Material zu durchsuchen und dieses zu beschlagnahmen. Über erfolgte Beschlagnahmungen ist die GFP zu unterrichten. Die GFP leistet den Sonderkommandos gegebenenfalls Amtshilfe.

4.) Abgrenzung der Aufgabengebiete zwischen den Sonderkommandos

4 091205

Reichsleiter

H2929 – 0028

1015-PS N3

Reichsleiter Rosenberg und den Sonderkommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird durch unmittelbare Vereinbarung beider Dienststellen geregelt.

5.) a) Die Sonderkommandos gehören zum Wehrmachtgefolge. Sie tragen braune Uniform mit dem Hoheitsabzeichen.

b) Die Sonderkommandos haben eine Stärke von 20 - 25 Mann. Jhre Ausrüstung und Ausstattung mit einer entsprechenden Anzahl von Fahrzeugen wird vom Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg sichergestellt.

c) Die Sonderkommandos sind jeweils den Dienststellen, denen sie zur Durchführung ihrer Aufgabe angeschlossen werden, hinsichtlich Versorgung, Marsch und Unterkunft unterstellt. Zur Versorgung gehört auch Anschluss an die Marketenderei.

d) Die Angehörigen der Sonderkommandos weisen sich durch ein dem Soldbuch entsprechendes "Dienstbuch" des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg aus. Jn diesem Dienstbuch ist jeweils der Dienstgrad des Jnhabers einzutragen; es wird ferner vermerkt, wie der Jnhaber vergleichbar zu betreuen ist (Mann, Uffz., Offz.). Auf einem hierfür vorgesehenen besonderen Blatt ist von der Dienststelle, der ein Sonderkommando zugeteilt ist, Tatsache und Dauer des Einsatzes als Wehrmachtgefolge bei ihr zu bescheinigen. Das Dienstbuch gilt als Personalausweis.

e) Die Sonderkommandos haben Anspruch auf truppenärztliche Betreuung. Sie sind nach den für das Heer gegebenen Befehlen zu impfen.

f) Zuteilung eines Betriebsstoffkontingents ist jeweils mit dem Oberquartiermeister der Armee zu vereinbaren, bei der ein Sonderkommando eingesetzt ist. Fahrzeuge sind von N.K.P.'s zu betreuen.

g) Feldpostversorgung der Sonderkommandos erfolgt in der Bewegung über die Feldpostnummer der Dienststelle, der ein Sonderkommando zugeteilt ist. Beim Übergang zu langfristig bodenständiger Arbeit kann die Zuteilung einer eigenen Feldpostnummer beim jeweils zuständigen Armeefeldpostmeister beantragt werden.

h) Die Sonderkommandos haben bei Vorrang militärischer Notwendigkeiten das Recht zur Benutzung der Wehrmacht-Fernsprechleitungen und Wehrmacht-Fernschreiber in Richtung zur Front; im Rahmen des Möglichen auch nach rückwärts. Jm Bereich der Militärverwaltungen ist Anschluss an das Wehrmacht-

A 0912

fernsprechnetz

H2929 - 0029

1015 PS N4

fernsprechnetz zu ermöglichen.

i) Hinsichtlich Benutzung von Verkehrsmitteln gelten die für die Wehrmacht erlassenen Bestimmungen auch für die Sonderkommandos. Wehrmachtfahrscheine sind auf Antrag von der Dienststelle auszustellen, der ein Sonderkommando angeschlossen ist.

III. Es ist sicherzustellen, dass die obigen Grundsätze jeweils den Kommandobehörden bekannt werden, bei denen Sonderkommandos zum Einsatz kommen.

Die Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg sind bei der Durchführung ihrer Aufgaben in jeder Weise zu unterstützen. Insbesondere ist, soweit die Operationen dies zulassen, gegebenenfalls Einsatz unmittelbar bei der kämpfenden Truppe zu ermöglichen.

IV. Unabhängig von den Aufgaben der Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg gemäss Abschnitt I.a, b, c, sind die Truppen und alle im Operationsgebiet eingesetzten militärischen Dienststellen unverändert angewiesen, wertvolle Kunstdenkmäler nach Möglichkeit zu schonen und vor Zerstörungen oder Beschädigungen zu bewahren.

Insbesondere in den besetzten Ostgebieten, wo im Gegensatz zum Westen und Südosten von OKH/Gen St d H/Gen Qu keine Organe für Kunstschutz eingesetzt sind, gewinnt die vorläufige Sicherstellung von Kulturgütern, Museen usw. durch die Truppe und militärische Dienststellen unter nachträglicher Verständigung bezw. Abgabe an Sonderkommandos Reichsleiter Rosenberg besondere Bedeutung.

I.A.

A-391207

4C 1015 O

V e r t e i l e r:

Alle Obkdos. der Heeresgruppen mit je 5 N.A.für alle Befh.H.Geb.
Alle A.O.K.'s und Pz.A.O.K.'s mit je 1 N.A.
Stab Don mit 3 N.A.
Mil.Bef. in Frankreich, Paris
Mil.Bef. in Belgien und Nordfrankreich, Brüssel } mit je 5 N.A.
W.B. Südost
mit je 2 N.A. für Kdr.General u. Befh.Serbien
Befh. Saloniki-Ägäis
Befh. Südgriechenland
mit 1 N.A. für Kdt.der Festung Kreta
Ausgenstelle OKW/GenQu Süd
OKW / WFSt
mit je 2 N.A. für W.Befh. Ostland
W.Befh. Ukraine
Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,Berlin, mit 2 N.A.
Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete,
Berlin-Charlottenburg, Bismarckstrasse 1
Zentral - Kartei - Ost

A 091208

H2929 – 0030

H2929 – 0031

4 C 1015 P
0=

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete
Nr. I/1/13/42
.....

Berlin W 35, den 7. April 1942
Kurfürstenstr. 134
Fernsprecher: 21 99 51

1) An das
Oberkommando des Heeres

B e r l i n W 35,
Tirpitzufer 72-76

2) an den
Oberbefehlshaber der Luftwaffe

B e r l i n W 8
Leipziger Str. 7

3) an das
Reichswirtschaftsministerium

B e r l i n W 8
Behrenstr. 43/45

4) an den
Beauftragten für den Vierjahresplan

Berlin W 8
Leipzigerstr. 3

5) an die
Verbindungsoffiziere
des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete
bei den Heeresgruppen

6) an die
Herren Generalkommissare
im Reichskommissariat für das Ostland
und für die Ukraine

Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern, Forschungsmaterial und wissenschaftlichen Einrichtungen in den besetzten Ostgebieten.

In der Anlage übersende ich Abdruck meines an die Herren Reichskommissare gerichteten Erlasses vom 7. April 1942.

Im Auftrag
gez. Dr. L e i b b r a n d t

Beglaubigt:
Rwjw
Büroangestellte

A 391209

H2929 – 0032

4C 1015 Q1

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Nr. I/1/13/42

Berlin W 35, den 7. April 1942
Kurfürstenstr. 134
Fernsprecher: 21 99 51

An den
Herrn Reichskommissar für das Ostland

R i g a

An den
Herrn Reichskommissar für die Ukraine

R o w n o

Betr.: Sicherstellung von Kulturgütern, Forschungsmaterial, und wissenschaftlichen Einrichtungen in den besetzten Ostgebieten.

I.

Mit der Erfassung und einheitlichen Bearbeitung der Kulturgüter, des Forschungsmaterials und der wissenschaftlichen Einrichtungen aus Bibliotheken, Archiven, wissenschaftlichen Instituten, Museen usw., die in öffentlichen, kirchlichen oder privaten Räumen vorgefunden werden, habe ich den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete beauftragt. Der Einsatzstab beginnt, wie im Führererlass vom 1. März 1942 erneut angeordnet, im Einvernehmen mit dem Herrn Generalquartiermeister des Heeres seine Arbeit unmittelbar nach Besetzung der Gebiete durch die kämpfende Truppe und führt sie nach Einrichtung der Zivilverwaltung im Einvernehmen mit den zuständigen Reichskommissaren bis zur endgültigen Abwicklung weiter. Alle Dienststellen meines Geschäftsbereiches ersuche ich, die Beauftragten des Einsatzstabes bei der Durchführung aller Massnahmen weitestgehend zu unterstützen und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, insbesondere darüber, inwieweit bereits Gegenstände aus den besetzten Ostgebieten erfasst und von dem bisherigen Standort weggeschafft worden sind und wo sich dieses Material zur Zeit befindet.

Eine auf Bergung von Kulturgütern gerichtete Tätigkeit ist nur zulässig, wenn sie im Einvernehmen mit dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg erfolgt; der Einsatzstab ist ständig über Art und Umfang der Erhebungen, Arbeitsvorhaben und Massnahmen zu unterrichten.

Alle Dienststellen meines Geschäftsbereiches werden hiermit angewiesen, Gegenstände der angegebenen Art nur durch den Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg erfassen zu lassen und sich eigenmächtiger Handlungen grundsätzlich zu enthalten.

A 091210

H2929 – 0033

1015 R 2

Soweit entgegen diesen Bestimmungen Beschlagnahmen oder Abtransporte bereits stattgefunden haben, ist dies unter Beifügung eines genauen Verzeichnisses der Gegenstände sowie unter Angabe des derzeitigen Aufbewahrungsortes und Verfügungsberechtigten unverzüglich dem Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, Berlin-Charlottenburg 2, Bismarckstr. 1, Fernruf: 34 00 18, mitzuteilen.

II.

In besonderen Ausnahmefällen können zur Abwendung drohender Gefahren (z.B. Einsturzgefahr von Gebäuden, Feindeinwirkung, Witterungseinflüsse usw.) Sofortmassnahmen zur Sicherstellung oder zum Abtransport der Gegenstände an einen sicheren Ort getroffen werden. In allen Fällen hat die sofortige schriftliche Benachrichtigung meines Einsatzstabes zu erfolgen.

Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen treffen die Reichs- und Generalkommissare im Einvernehmen mit dem Beauftragten des Einsatzstabes.

III.

Abschrift dieses Erlasses habe ich den Herren Generalkommissaren unmittelbar zugehen lassen.

Im Auftrag
gez. Dr. Leibbrandt.

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Hauptabt.

Beglaubigt:
Büroangestellte.

A 091211

4C 1015 R.

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Nr. II 1 c 654.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 35, den 14. April 1942
Kurfürstenstr. 134
Fernsprecher: 21 99 51
Drahtanschrift: Reichsministerost

An den
Reichshauptstellenleiter Utikal

Berlin
Bismarckstr. 1

Ich bestelle Sie zum Leiter der in der Hauptabteilung I (Politik) errichteten "Zentralstelle zur Erfassung und Bergung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten".

Aufgaben und Stellung dieser Zentralstelle bitte ich aus den anliegenden Abschriften zu ersehen.

Rosenberg

A 691213

H2929 – 0034

4C 1015 S

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 3. Oktober 1941
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. 00130/R/H.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Herrn
Reichshauptstellenleiter Gerhard U t i k a l
B e r l i n

Betrifft: Sicherstellung von Kulturgütern in den besetzten Ostgebieten.

In Ergänzung meines Schreibens vom 20.8.1941 - 369/R/H. - beauftrage ich Sie mit der Durchführung des Einsatzstabes zur Sicherstellung von Kulturgütern im Gesamtraum der besetzten Ostgebiete. Im Bereich der Zivilverwaltung sind diese Aufgaben in gleicher Weise durchzuführen, wie ich durch mein Schreiben vom 20.8.41 - 368/R/H. - an den Herrn Reichskommissar für das Ostland festgelegt habe. Mein entsprechendes Schreiben an den Herrn Reichskommissar für die Ukraine gebe ich anliegend abschriftlich zur Kenntnis.

Um eine möglichst umfassende und rechtzeitige Sicherstellung der Kulturgüter zu gewährleisten, beauftrage ich Sie, mit dem Herrn Generalquartiermeister des Heeres die Voraussetzungen für die Durchführung des Einsatzstabes Osten im Operationsgebiet der UdSSR in gleicher Weise wie in den besetzten Gebieten des Westens und des Balkans zu schaffen.

Als Grundlage für die Arbeit gelten die vom Führer erteilten Befehle für den Westen und die Aufgaben, die in den westlichen Gebieten von den Abteilungen Kunst-, Archiv- und Bibliotheksschutz im Rahmen der Militärverwaltung durchgeführt wurden.

Heil Hitler!

Rosenberg

Anlage

H2929 – 0035

4C 1015 T

Der Reichsminister
für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 14. Januar 1942.
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. 001364/R/Ma.
Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

An den

Stabsführer des Einsatzstabes
für die besetzten Gebiete,
Pg. U t i k a l ,
B e r l i n W 35,
Margaretenstraße 18.

In Erweiterung der Ihnen gegebenen Führerbefehle und zur Durchführung des Erlasses des Reichsministers und Chefs der Reichskanzlei - RK 18 483 B - übertrage ich dem Einsatzstab die Durchführung der in diesem Erlaß geforderten Aktion.

Auf Grund des angezogenen Erlasses verfügen Sie über die gesamten Wohnungseinrichtungen der geflohenen oder noch abreisenden Juden in den besetzten westlichen Gebieten für die Verwaltung im Osten.

Ich bitte Sie, den Leiter des Einsatzstabes Westen, DRA-Oberfeldführer Parteigenossen von B e h r , mit der Ausführung zu beauftragen.

Vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete wird für diese Aktion ein Verbindungsmann zum Einsatzstab gestellt.

Die Einzelheiten bitte ich, mit dem Leiter der Zentralabteilung meines Ministeriums, Herrn B e r g e n h a r t , festzulegen.

Rosenberg.

A 091214

H2929 – 0036

4C 1015 U

Oberkommando des Heeres
Gen St d H / Gen Qu
Az. Abt. K.Verw.(V)
Nr.II/ 779 /42 geh.

Geheim

H. Qu. OHH., den 31.1.1942

An

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
für die bes. Gebiete,

Berlin - W 35,
Margarethenstr. 18.

Betr.: Sicherste lung von j dischen
ohnungseinrichtungen im besetzten Westen.

---- Anliegend wird Abschrift eines am 28.1.42 an den Mil. Bef. in Frankreich und an Mil. Bef. in Belgien und Nordfrankreich gerichteten Fernschreibens mit der Bitte um Kenntnis mitgeteilt.

I.A.

3 FEB. 1942

A 00121

H2929 - 0037

H2929 – 0038

1016 W

Der Reichsminister, Reichsleiter Rosenberg, hat am 14. Januar 1942 - Nr. 001 364/R/Ma - den " Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg für die besetzten Gebiete " beauftragt, in den besetzten westlichen Gebieten die Einrichtungsgegenstände jüdischer Haushaltungen für den Verwaltungsaufbau in den besetzten Ostgebieten sicherzustellen.

Der Umfang, den diese Aktion M angenommen hat, veranlaßt den Einsatzstab RR, den Auftrag vom 14.1.1942 dem Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete zur Durchführung in eigener Zuständigkeit zurückzugeben.

Hierzu treffen der Einsatzstab RR und das Reichsministerium folgende

V e r e i n b a r u n g :

1.

Der Gesamtauftrag zur Durchführung der Aktion M ist mit Wirkung vom 25. März 1942 vom Einsatzstab RR dem Reichsministerium zurückgegeben worden.

2.

a) Der mit Führererlaß vom 1. März 1942 erneut bestätigte Auftrag an den Einsatzstab RR, das Material über die weltanschaulichen Gegner sowie die jüdischen und herrenlosen Kulturgüter in den besetzten westlichen Gebieten sicherzustellen, wird davon nicht berührt.

b) Das Reichsministerium verpflichtet sich, alle bei der Aktion M anfallenden Bestände an Büchern, Schrifttum, Akten und Korrespondenzen sowie wertvollere Kunstgegenstände, wie Bilder, Plastiken und Gobelins von besonderem künstlerischen Wert, kunsthandwerkliche Möbelstücke, kunsthandwerkliche Gebrauchs- und Ziergegenstände aus Metall, Holz, Glas oder Porzellan und besonders kostbare Teppiche dem Einsatzstab RR anzubieten und auf dessen Wunsch ihm zu übergeben.

3.

Das Reichsministerium errichtet für die Durchführung der

A 31217

Aktion

4C 1015 √

A b s c h r i f t .

Geheim 28.1.1942

An Militärbefehlshaber in Frankreich, Paris Anm 666
Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Brüssel.

Der Führer hat zugestimmt, dass die gesamten Wohnungseinrichtungen der geflohenen oder noch abreisenden Juden in den besetzten westlichen Gebieten zur Unterstützung der Einrichtungen für die Verwaltung im Osten beschlagnahmt werden. Die Beschlagnahmung ist ordnungsgemäß durchzuführen. Die beschlagnahmten Gegenstände werden Reichseigentum. Kunstgegenstände, kostbare Teppiche und ähnliches sind für die im Osten bestehenden Verhältnisse fehl am Platze. Sie sind in Frankreich sicherzustellen. Da die Verbringung der beschlagnahmten Einrichtungen in den Osten vor allem eine z.Zt. undurchführbare Transportaufgabe ist, wird es sich zunächst im wesentlichen nur um eine Sicherstellung der in Frage kommenden Wohnungseinrichtungen für das Reich handeln. Die Durchführung der Beschlagnahmung liegt beim Hauptstab Rosenberg.

GRV/Gen u(V) Nr.r [illegible].2/779/42 [illegible].

F.d.R.d.A.

[signature]

KVRat

A 091216

H2929 – 0039

1015 W2

Aktion M in Paris als Außendienststelle seiner Zentralverwaltung die " Dienststelle Westen des RMfdbO ".

4.

Die Dienststellen der"Dienststelle Westen" werden von den Dienststellen des Einsatzstabes RR personell und räumlich getrennt.

5.

a) Zum Leiter der " Dienststelle Westen" wird der vom Reichsminister Rosenberg mit Erlaß vom 14.1.1942 - Nr. 001 364/R/Ma - mit der Durchführung der Aktion M beauftragte DRK-Oberfeldführer Kurt von B e h r bestellt.

b) Das Reichsministerium ist damit einverstanden, daß DRK.-Oberfeldführer von Behr neben dieser Tätigkeit im Rahmen des Einsatzstabes RR die Leitung des Sonderstabes Louvre beibehält und im Benehmen mit dem Reichsministerium in seiner Eigenschaft als Inspekteur des Einsatzstabes RR für Sonderaufträge verwandt wird.

c) Das Reichsministerium vergütet dem Verwaltungsamt der Dienststellen des Reichsleiters Rosenberg für die Dauer seiner Tätigkeit als Leiter der Dienststellen Westen 75 vom Hundert der Dienstbezüge des DRK-Oberfeldführers von Behr nach den für einen Reichsamtsleiter der NSDAP geltenden Richtsätzen.
Besondere Vereinbarung hierzu bleibt vorbehalten.

6.

a) Die gesamte Verantwortung für die Aktion M und die Tätigkeit der Dienststellen und Angehörigen der Dienststelle Westen ist vom Einsatzstab RR mit Wirkung vom 25. März 1942 auf das Reichsministerium übergegangen.

b) Es ist bis zum 1. Mai 1942 die Trennung der Dienststellen des Einsatzstabes und der Dienststelle Westen in personeller, räumlicher und technischer Beziehung durchzuführen.

c) Der Einsatzstab RR übergibt bis zum 1. Mai 1942 sämtliche Akten-

091213

H2929 - 0040

Akten-Unterlagen über die Einsatzstellen der Aktion M der Dienststelle Westen und verpflichtet sich, den Leiter der Zentralabteilung des Reichsministeriums oder dessen Vertreter über alle sonstigen Vorgänge, die die Aktion M betreffen, zu informieren.

7.

Das Reichsministerium nimmt zur Kenntnis, daß Reichsminister Rosenberg dem Einsatzstab RR Einrichtungsgegenstände für seine Dienststellen und für die Institute der Hohen Schule der NSDAP aus den bei der Aktion M sichergestellten Beständen zugesprochen hat. Es erklärt sich damit einverstanden, daß diese Einrichtungsgegenstände durch Beauftragte des Einsatzstabes RR an Ort und Stelle ausgewählt werden.
Eine besondere Vereinbarung hierzu bleibt vorbehalten.

8.

Am 1. Mai 1942 übernimmt die Dienststelle Westen als Dienstgebäude das bisherige Dienst- und Wohngebäude des Einsatzstabes RR in Paris, Avenue de Jena 54.
Das Reichsministerium verpflichtet sich, dafür dem Einsatzstab RR bei der Einrichtung einer neuen Dienststelle kameradschaftlich zu helfen und die erforderlichen Einrichtungsgegenstände aus den sichergestellten Beständen der Aktion M zur Verfügung zu stellen.

9.

Alle weiteren Weisungen und Richtlinien zur Durchführung der Aktion M erläßt nunmehr ausschließlich das Reichsministerium.

Berlin, den 17. April 1942

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
für die besetzten Gebiete

Reichsministerium
für die besetzten Ostgebiete
Im Auftrag

A 491219

H2929 – 0041

4C 1015 X

Abschrift einer Abschrift

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk.18483 B

Berlin, den 31. Dezember 1941
z.Zt. Führer-Hauptquartier

An
den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Herrn Generalfeldmarschall K e i t e l
z.Zt. Führer-Hauptquartier

Betrifft: Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen
in den besetzten westlichen Gebieten.

Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete hat dem Führer die in Abschrift anliegende Aktennotiz über die Verwertung der Wohnungseinrichtungen geflohener oder noch abreisender Juden in Paris, wie überhaupt in den besetzten westlichen Gebieten, für die Einrichtung der Verwaltung in den besetzten Ostgebieten vorgelegt. Der Führer hat sich mit dem Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärt. Ich habe den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete gebeten, sich wegen der Durchführung seines Vorschlags mit Ihnen, dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete und den übrigen beteiligten Stellen in Verbindung zu setzen. Dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete habe ich Abschrift dieses Schreibens zugehen lassen; den Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete habe ich gleichfalls verständigt.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers

Für richtige Abschrift:
Berlin, den 14.1.1942

(Dr.Marquart)
SA-Obersturmbannführer

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Ministerbüro

A 00122

H2929 - 0042

H2929 – 0043

4C 1015 Y

A b s c h r i f t

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Rk.18483 B

Berlin W 8, den 31.Dez. 1941
Voßstr. 6

z.Zt. Führer-Hauptquartier

An
den Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
Herrn R o s e n b e r g

B e r l i n W 35
Rauchstrasse 17/18

Betrifft: Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen in den besetzten westlichen Gebieten.

Sehr geehrter Herr Rosenberg!

Ihre Aktennotiz vom 18.Dezember 1941 hat dem Führer vorgelegen. Der Führer hat sich mit dem unter 1 gemachten Vorschlag grundsätzlich einverstanden erklärt. Abschrift dieses Teiles Ihrer Aktennotiz, der sich mit der Verwertung jüdischer Wohnungseinrichtungen befasst, habe ich dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht sowie dem Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete mit den in Abschrift anliegenden Schreiben übermittelt. Ich darf Sie bitten, sich wegen der Durchführung Ihres Vorschlages mit ihnen sowie den übrigen beteiligten Stellen in Verbindung zu setzen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. Lammers

Für richtige Abschrift:
Berlin, den 14.1.1942

(Dr.Marquardt)
SA-Obersturmbannführer

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Hauptbüro

A 09122

H2929 – 0044

Aktennotiz für den Führer

Betrifft: Jüdisches Eigentum in Frankreich.

Entsprechend dem Führerbefehl über Sicherstellung des jüdischen kulturellen Besitzes sind eine grosse Anzahl jüdischer Wohnungen unbewacht geblieben. Dies hat zur Folge gehabt, dass im Laufe der Zeit viele Einrichtungsgegenstände verschwunden sind, da naturgemäss eine Bewachung nicht durchgeführt werden konnte. Im gesamten Osten hat die Verwaltung furchtbare Wohnungszustände vorgefunden, und die Möglichkeiten der Anschaffung sind so beschränkt, dass praktisch jetzt nichts mehr besorgt werden kann. Ich bitte deshalb den Führer zu genehmigen, dass die gesamten jüdischen Wohnungseinrichtungen der geflohenen oder noch abreisenden Juden in Paris, wie überhaupt in den besetzten westlichen Gebieten, nach Möglichkeit

H2929 - 0045

1015 Z

zur Unterstützung der Einrichtungen für die Verwaltun
im Osten beschlagnahmt worden.

2.) FF.

Berlin, den 18.12.1941.

Für richtige Abschrift:
Berlin, den 14.1.1942

(Dr. Marquart)
SA-Obersturmbannführer

A 091223

4 C 1015 AA

Der Chef
des Oberkommandos der Wehrmacht
2 f 28.14 W.Z Nr. 3812/40 g

(Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen, das Datum und kurzen Inhalt anzugeben)

Berlin W 35, den 17. Sept. 1940.
Tirpitzufer 72-76
Fernsprecher: 21 81 91

An den

Oberbefehlshaber des Heeres
für die Militärverwaltung im besetzten Frankreich.

In Ergänzung des s.Zt. mitgeteilten Auftrages des Führers an den Reichsleiter R o s e n b e r g , in den besetzten Gebieten des Westens Logen, Bibliotheken und Archive nach für Deutschland wertvollem Material zu durchsuchen und dieses durch die Gestapo sicherzustellen, hat der Führer entschieden:

Maßgebend für den Besitzstand sind die Verhältnisse vor dem Kriege in Frankreich vor der Kriegserklärung am 1.9.39.

Nach diesem Stichtag vollzogene Übereignungen an den franz. Staat oder dergl. sind gegenstandslos und rechtsunwirksam (z.B. polnische und slowakische Bibliothek in Paris, Bestände des Palais Rothschild oder sonstiger herrenloser, jüdischer Besitz). Vorbehalte bezüglich der Durchsuchung, Beschlagnahme und des Abtransportes nach Deutschland auf Grund solcher Einwände werden nicht anerkannt.

Reichsleiter R o s e n b e r g bezw. sein Vertreter Reichshauptstellenleiter E b e r t hat hinsichtlich des Zugriffrechtes eindeutige Weisungen vom Führer persönlich; er ist ermächtigt, die ihm wertvoll erscheinenden Kulturgüter nach Deutschland abzutransportieren und hier sicherzustellen. Über ihre Verwendung hat der Führer sich die Entscheidung vorbehalten.

Es wird gebeten, die in Frage kommenden Militärbefehlshaber bezw. Dienststellen entsprechend anzuweisen.

Keitel

Nachrichtlich:
Reichsleiter Rosenberg
zur Kenntnis.

H2929 – 0046

H2929 - 0047

1015 BB

A b s c h r i f t .

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

4C

Reichsleiter Martin Bormann Führerhauptquartier, 21.4.1943

Herrn
Reichsleiter Alfred Rosenberg
Berlin W 35
==========
Margaretenstr. 17

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg !

Der Führer wünscht, daß die durch Ihren Einsatzstab erfaßten Kunstgegenstände nunmehr baldigst den Sachbearbeitern des Führers zur weiteren Bearbeitung übergeben werden. Sachbearbeiter der zu schaffenden Linzer Bibliothek ist Dr. Friedrich Wolffhardt, München, Führerbau; Sachbearbeiter der Galerien, die der Führer bedenken will (Linz etc.), ist Prof. Dr. Voss, Dresden, Staatliche Gemäldegalerie; Sachbearbeiter der übrigen Sammlungen, die der Führer in Linz schaffen will, ist zunächst Dr. von Hummel, München, Führerbau.

H e i l H i t l e r !

Ihr
gez. Bormann

A 091225

H2929 - 0048

1015 cc

Paris, den 12. 3. 1941

Der Reichsminister der Luftfahrt
und Oberbefehlshaber der Luftwaffe
[illegible]

Berlin W 8, den
Leipziger Str. 3
Stabsamt
Fernsprecher: 120044

VC

Ich ordne an, dass die Ausladung des von Paris nach Füssen geleiteten Kunsttransportes von den Beauftragten der Dienststelle des Reichsleiters R o s e n b e r g , Einsatzstab Westen, durchgeführt wird. Die Beauftragten des Reichsleiters Rosenberg, Pg. S c h o l z , Pg. B u s s e , Dr. K u n z e und Dr. S c h i e d l a u s k y , sind für die Ausladung und den Weitertransport an den Bergungsort verantwortlich.

Bis zur endgültigen Entscheidung durch den Führer über den weiteren Verbleib des geborgenen Kunstgutes behält der Einsatzstab Westen des Reichsleiters Rosenberg die Verwaltung und die Aufsicht.

Ich weise sämtliche Dienststellen und Behörden an, den Beauftragten jede erforderliche Unterstützung bei der Durchführung dieses Auftrages angedeihen zu lassen.

General der Luftwaffe Paris

Der Reichsmarschall
des Grossdeutschen Reiches.

[illegible]

H2929 – 0049

1015 DD

4C

Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg
Sonderstab Bildende Kunst

St.Georgen/Attergau
Kogl 1, den 14. Juli 1944

Zählung der erfassten Kunstwerke, nach den bis zum 13.7.44 eingegangenen Inventarlisten von 203 Einsatzstellen.

Die hauptsächlichsten Einsatzstellen (Sammlungen) sind :

I. Rothschild mit 3.978 Inventarnummern
II. Kann mit 1.202 Inventarnummern
III. David Weill m. 1.121 Inventarnummern
IV. Levy de Benzion 989 Inventarnummern
V. Gebr.Seligmann 556 Inventarnummern

Die Gesamtzahl der Gegenstände beläuft sich auf

21.903

A 001227

H2929 - 0050

4 @ 1015 EE,

Verzeichnis der erfassten jüdischen Kunstsammlungen

1. Andriesse, Hugo Daniel, Brüssel
2. Arnhold, Hans, Paris, 124 Bvd.Maurice Barrées
3. Arnstein, Hermann, Paris, 23 Av.Leopold II.
4. Auxente (Pregel), Paris, 18 Rue Auguste Vacquerie
5. Bacri, Frères, Paris, 141 Bvd.Haussmann
6. Ball, H.Fa., Paris, 169 Rue St.Charles
7. Braun, Mme.Robert, Paris, 23 Av.Leopold II.
8. Brunswicg, Betty, Paris, 53 Rue Scheffer
9. Cohn, Paris, 3 Rue du General Appert
10. Collorede, Princesse, Paris, Garde Meubel
11. David-Weill, Depot im Schloss Sourches und Schloss Mareil le Gruyon
12. Dreyfuss, Paris, 8 Rue Elysée
13. Dreyfuss, Paris, 63 Av.Raymond Poincaré
14. Dreyfuss, Tours
15. Erlanger, Paris
16. Esmond, Edouard, Paris, 54 Av.d'Jena
17. Flavian, Salomon, Paris, Westminster Foreign Bank
18. Graupe, Paris, Société Parisienne, 20 Rue de Daix
19. Hahn, Paris, 11 Rue Jules Sandeau
20. Halphen, Emile, Paris, 18 Henri-Martin
21. Hamburger, Hermann Jean Isaak, zuletzt Holland
22. Heilbronn, P., Paris, 1 Place de l'Alma - Credit Commercial de France in Mont-de-Marsan
23. Hesse, M.Raymond, Schloss Brissac
24. Hirsch, Leo, Paris, 64 Av.Raymond Poincaré
25. Hirsch, Louis Wwe. Paris, Depot in der Safe Banque de France
26. Kalmann, Paris, 51 Av.Foch
27. Kann, Alphonse, St.Germain-en-Laye
28. Kapferer, Mme. Schloss Brissac
29. Krämer, Galerie, Paris, 46 Rue de Monceau
30. Kronig, Joseph, Schliessfach Crédit Lyonnais, Paris
31. Langenbach
32. Lantz, Paris, 16 Rue Greuze
33. Levy, Arthur, Paris, 145 Rue de la Pompe
34. Levy de Benzion, Schloss Dravail
35. Levy -Hermanos, Paris, 81 Av.Victor Hugo
36. Libermann, Paris, 3 Rue de Lota

A 091228

H2929 – 0051

1015 EE

37. Lindenbaum, Paris, Schliessfach b.d.Chase Safe Deposit Company, 41 Rue Cambon
38. Loewell, Schloss Chambord
39. Löwenstein, F., Bordeaux
40. Lyndhurst, Brüssel, Rue Joseph II
41. Merzbach, Jean Paul, Paris, 43 Av.Foch
42. Meyer, Raoul, Paris, 34 Av.Raphael
43. Michel, Georges, Paris, 14 Rue Clément-Marot
44. Oppenheimer, Paris, Rue Pergolèse
45. Perls, Paris, 2o Rue de Daix, Société Parisienne
46. Pidrrotet, Paris, 9 Rue de Marignan
47. Reichenbach, H., Schloss Chambord
48. Reims, Paris, 5o Bd.Flandrin (IV)
49. Rosenberg-Bernstein, Bordeaux
50. Rosenberg, Paul, Bordeaux, Bankschliessfach
51. Rosenberg, Paul, Paris, 2 Rue de la Boétie
52. Rothschild, Alexandrine, Paris, 2 Rue Leonardo da Vinci
53. Rothschild, Catharine, Paris, 3 Rue Michel-Ange
54. Rothschild, Edmund de, Paris, 5 Rue de la Terrasse
55. Rothschild, Edouard, Paris, 2 Rue St.Florentin
56. Rothschild, Henry, Schloss Vaux de Cernay
57. Rothschild, James, Paris, Depot bei der Banque de France Compiègne, 6 Av.Napoleon
58. Rothschild, Maurice, Schloss Ferrières
59. Rothschild, Philippe de, Depot bei der Société Générale in Arcachon bei Bordeaux
60. Rothschild, Robert, Schloss Laversine bei Chantilly
61. Sauerbach, Paris, 14 Rue Jules Clarty
62. Seligmann, Paris, 9o Rue de la Faisanderie
63. Seligmann, André, Arnold u.Jacques, Paris, Rue Faubourg St.Honoré Rue de la Paix 9
64. Simon, Hugo, Paris, 1o2 Rue de Granelle
65. Spiro, Eugen, Paris, 31 Rue de la Faisanderie
66. Stern, Karoline, Château de Vilette b.Pont St.Maxence
67. Strauss, Emil
68. Strauss, Walter, Paris, 12 Rue Raynouard
69. Talma, Paris, 27 Av.Foch
70. Unger
71. Voronoff, Georges, Paris, 155 Bvd.Haussmann
72. Watson, M., Paris, Banque Nationale pour le Commerce et l'Industrie

A 091229

1015 EE 3

73. Weil-Picard, Paris, 66 Av.Victor Hugo
74. Weinberger, Alfred, Paris, Depot der Bank Morgan & Co
75. Wertheimer, Paul, Paris 16, 39 Av.Foch
76. Wildenstein, Elisabeth, Paris, 23 Rue de Berry
77. Wildenstein, Georg, 1.Paris, 57 Rue la Boétie
2.Schloss de Moyres b.Angers
3.Schloss Sourches
78. Wildenstein, Lazare, Paris, 57 Rue la Boétie
79. Wolff, 5 Rue Marcel Loyau, Boulogne z.S.

A 091230

H2929 - 0052

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Rk. 736 E

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 22. März 1943
Voßstraße 6

Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
25. MRZ. 19
Vorm. Nachm.
Tgb. Nr. Anl.

An

den Herrn Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
- Zu II 1 d 1459/42 -
den Herrn Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete
O s l o
den Herrn Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete
D e n H a a g
den Herrn Chef der Zivilverwaltung im Elsaß
S t r a ß b u r g (Els.)
Brandgasse 19
den Herrn Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
S a a r b r ü c k e n
Hindenburgstraße 15
den Herrn Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg
L u x e m b u r g
Adolf-Hitler-Str. 35

Betrifft: Vorbehalt des Führers bei der Verwendung eingezogener Kunstwerke.

Im Anschluß an mein Schreiben vom 25. Juli 1941
- Rk. 10811 B -.

Nach dem Ableben von Dr.Posse hat der Führer den kommissarischen Leiter der Gemäldegalerie Dresden, Dr.Voß, damit beauftragt, die Entscheidungen darüber, ob von dem Vorbehalt des Führers über die Verwendung von Kunstwerken Gebrauch gemacht werden soll, vorzubereiten.

Ich darf daher bitten, gegebenenfalls mit Herrn Dr.Voß Fühlung zu nehmen.

H2929 – 0053

4C 1015 GG 1

Aufstellung der gezählten, inventarisierten
Kunstgegenstände

I. B i l d e r

Ölbilder	3027	
Aquarelle	766	
Zeichnungen	1332	
Pastelle	156	
Graphiken 1)	4525	
Miniaturen - Portraits	442	
Miniaturen-Pergamente-Initialen	51	
Persische Miniaturen	49	
Glasmalerei	19	
Porzellan-Emaille-Malerei	455	
Buch- u.Handschriften	55	
Reproduktionen	13	.. 10890

II. P l a s t i k e n

Bronzen u.a. Metalle einschl.Statuetten	129	
Marmor u.a.Steine	110	
Holz	65	
Terrakotten, Ton u.Bisquit	74	
Relief	52	
Medaillen u.Plaketten	121	
Elfenbein	3	
Wachs	3	
Gips	26	583
		11473

A 091232

H2929 – 0054

Übertrag		11.473
III. Möbel		
Kommoden	241	
Truhen	33	
Schreibtische	86	
Sekretäre	69	
Nähtische	11	
Tische	255	
Buffett	5	
Anrichten	26	
Schränke	155	
Sitz- und Liegemöbel	979	
Uhren, verschiedener Art	115	
Leuchter u. dergleichen	277	
Verschiedenes	143	
Spiegel	21	
Konsolen	61	2.477
IV. Textilien		
Gobelins	66	
Teppiche	291	
Stoffe	1o4	
Koptische Stoffe	36	
Stickereien, Wirkereien (einschl. Fragmente)	86	583
		14.533

H2929 – 0055

Übertrag		14.533
V. K u n s t h a n d w e r k		
Porzellan (Gefässe, Teller, Vasen)	335	
Keramik (Gefässe, Schalen)	252	
Fayence, Majolika	324	
Glas	140	
Porzellanfiguren	92	
Bronzen u.a. Metalle	371	
Gegenstände aus Edelmetallen	189	
Gebrauchsgegenstände	308	
Schmuck	243	
Münzen	844	
Waffen	206	
Orientalia u.Exotica	388	
Gegenstände aus Edelsteinen	74	
übriges Kunstgewerbe 2.)	2059	5.825
VI. Ost - A s i a t i c a		
Plastik	48	
Bronzen bis 1500 u. später	26	
Porzellan u. Steinzeug vor 1644	472	
Porzellan u. Steinzeug nach 1644	101	
Tonware	19	
Halbedelstein u. Elfenbein	92	
Netsuke	68	
Gemälde	72	
Holzschnitte	183	
Lacke	27	
Wandschirme	6	
Waffen	31	
Verschiedenes	141	1.286
		21.644

A 091231

H2929 – 0056

Übertrag		21.644

VII. Antiken

A. Griechische		
Skulpturen, einschl. Reliefs	3	
Bronzen, einschl.Statuetten	6	
Terrakotten u.a. Ton	14	
Vasen, Schalen, Krüge	6	
Schmuck	ca. 40	
Verschiedenes	6	
B. Römische		
Skulpturen, einschl.Portäts	15	
Bronzen, einsch.Statuetten	19	
Ton	1	
Schmuck	ca. 83	
Verschiedenes	15	
C. Ägyptisch		
Skulpturen, einschl. Reliefs	20	
Bronzen, einschl. Statuetten	11	
geschnittene Steine	5	
Verschiedenes	10	
D. Vorder-Asiatische		
Relief	1	
Ton	1	
geschnittene Steine	3	259
Gesamtzahl		21.903

Anmerkungen

1) Bei der Zählung der Graphiken in Mappen wurden die Blätter einzeln gezählt. In gebundenen Büchern wurde die Graphik als eine Nummer zusammen gefasst.

2) Unter dem übrigen Kunstgewerbe sind auch antike und ost-asiatische Kleinkunst aus der Sammlung Kann gezählt, da diese bisher noch keine genaue Zuweisung erhielt.

A 09123

H2929 – 0057

H2929-0057A

1015-PS

H-2929

EXHIBIT U.S.A. 385 (1015-PS)

EXHIBIT U.S.A.

385

(1015-PS)

A 091190

H2929 – 0058

53 Pages 437

H2929-0058A

EXHIBIT U.S.A. 285 (1015-PS)

FRITZSCHE
HANS

Interrogatories

Submitted to Prosecution

H2929 - 0059

GB-222

H-1929

~~Library of Congress~~

H2929-0060